



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Das Theater in administrativer Beziehung. I.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Das Theater in administrativer Beziehung.

### I.

Man hat es getadelt, daß die deutsche Presse in den letzten Wochen mit einer so unbedeutenden Sache, wie die Einführung der Bühnen-Tantième ist, sich so viel beschäftigt hat. Die Politiker, die Philosophen, die Professoren mit großen und kleinen Zöpfen mißgönnten den armen dramatischen Autoren das Stückchen Platz, welches die Zeitungen ihrer „persönlichen Angelegenheit“ widmeten. Das Theater ist diesen weisen Männern eine viel zu unbedeutende und gemeine Sache. Ja, wenn es sich noch um das Theater der Alten handelte, oder um eine dramatische Theorie! Aber eine so gemeine praktische Angelegenheit, bei der weder ein philosophisches System, noch die Frage über Geschwornengerichte u. s. w. beteiligt ist, kann die Aufmerksamkeit eines ernstlichen Mannes in unserer Zeit nicht mehr in Anspruch nehmen.

Andere Völker, und zwar solche, die an politischer Erfahrung uns um eine Kleinigkeit voraus sind, wie die Franzosen und Engländer, denken hierüber allerdings anders. Die Revue des deux Mondes zum Beispiel, eins der wichtigsten Organe Frankreichs, bringt in ihrer Lieferung vom ersten Mai einen ausführlichen Artikel über die Theater, nicht etwa aus philosophischem und ästhetischem Gesichtspunkte, sondern aus dem praktischen, administrativen. Sie hält den Gegenstand für so hochwichtig, daß sie eine ausführliche Parallele zwischen dem englischen und französischen Bühnenwesen zieht und die Vortheile der darauf bezüglichen Gesetzgebung diesseits und jenseits des Canals mit wissenschaftlichem Ernste abwägt\*). Wir erinnern

\*) Etudes administratives III. Les théâtres, leur situation actuelle en Angleterre et en France par M. Vivien.

uns nicht, daß man in Deutschland diesen Gegenstand aus einem ähnlichen Gesichtspunkt behandelt hätte, und erwarteten daher, daß die deutschen Journale sich schnell dieses eben so interessanten als lehrreichen Artikels bemächtigen würden. Indessen scheinen unsere belletristischen Blätter lieber den Feuilletons von Alexander Dumas und Charles de Bernard die Ehre der Uebersetzung angedeihen zu lassen, während man andererseits an die politischen Journale nicht die Ansprüche machen kann, daß sie die wichtigen Mittheilungen und Aufschlüsse, mit denen sie uns jeden Tag überraschen, einen Augenblick unterbrechen sollten, um von solchen untergeordneten Gegenständen zu sprechen. So halten wir es denn in unserer Mittelstellung zwischen Politik und Literatur für eine diesen Blättern angemessene Aufgabe, jenen Artikel dem deutschen Publicum vorzuführen.

Die Theater, sagt Herr Vivien, in welchen die Menge Zerstreuung und Vergnügen sucht, bieten dem Staatsmanne, dem administrativen Kopfe, überhaupt jedem Geiste, der fähig ist, ihren Einfluß auf die Sitten, auf die Kunst und den literarischen Ruhm eines Landes zu würdigen, einen Gegenstand sehr ernstlicher Betrachtung dar. Sie können, je nach der Beschaffenheit des Gesetzes, welchem sie unterworfen sind, die Herzen läutern oder verderben, den Geschmack bilden oder irre leiten, dem öffentlichen Wohle nützliche Hilfsquellen darbieten, oder den Steuerepflichtigen zur drückenden Last werden. Gewichtige und sehr verschiedenartige Interessen sind bei ihrer Ausbeutung in Betracht zu ziehen.

Vor zehn Jahren wurde die Aufmerksamkeit des Hauses der Gemeinen von England auf diese Frage gerichtet, und dem Gebrauche gemäß ein Verfahren eröffnet, um Thatsachen festzustellen, die Bedürfnisse zu bezeichnen und Vorschläge zu etwa nothwendigen Reformen zu machen. Während zwölf Sitzungen hatten neununddreißig Zeugen, welche die verschiedenen dabei in's Spiel kommenden Interessen vertraten, auf mehr als vier Tausend Fragen zu antworten. Die Theaterunternehmer hatten sieben Eigenthümer, sechs Regisseure oder Directoren von London und zwei Provinzial-Speculanten zu Organen, von welchen letzteren der eine Director von sechs Theatern, der andere Pächter von dreien war. Die Schauspieler wurden durch sechs aus ihrer Mitte vertreten, die aus den verschiedenen Kategorien von Kean und Macready herab bis zu den Mimen der secundären

Theater und ambulanten Gesellschaften gewählt waren. Acht Autoren und ein Componist reclamirten das literarische Eigenthumsrecht. Die Erfordernisse der Regierung und der Polizei hatten zwei obrigkeitliche Personen, einen Controleur im Departement des Kämmerers und zwei Censoren zu Organen. Offizielle Actenstücke wurden in Menge beigebracht, und auf dieser gründlichen Untersuchung fußend, erschienen zwei auf die festgestellte Erfahrung gegründete Bills. England ist ein freies Land; die Presse genießt daselbst fast der unbeschränktesten Freiheiten, die Obrigkeit verhält sich beinahe immer ganz passiv und übt nur sehr engumgrenzte Rechte aus. Man sollte daraus schließen, daß die Theater daher gar keinem Zwange unterworfen, daß das Recht, sie zu eröffnen, aus dem Prinzip der industriellen Freiheit abzuleiten sei, so wie das Recht, Vorstellungen zu geben aus dem Rechte, zu schreiben, zu sprechen und sich zu versammeln; ein Recht, welches durch das gewöhnliche Gesetz anerkannt ist. Nichtsdestoweniger hat zu allen Zeiten auf den Theatern die beschränkteste Gesetzgebung gelastet, die Unternehmungen sind der unumgänglichen Autorisation der Behörden und die Darstellungen der Censur unterworfen. Der Usus der Privilegien war seit undenklichen Zeiten im Schwange und die Untersuchung von 1832 weit entfernt, ihn im Prinzip anzugreifen, scheint nur die Absicht gehabt zu haben, dies Prinzip wirksamer durchzuführen.

Es läßt sich schwer begreifen, wie das Gesetz über Theater lange Zeit ganz in Abkommen gerathen war, wenn man nicht die Schwierigkeiten und Hindernisse kennt, welche dessen Anwendung in den Weg gelegt wurden. Das Theater vom Strand war seit zwanzig, ein anderes seit vierzehn Jahren geöffnet, ohne jemals eine Autorisation gehabt zu haben. Der dem Theaterwesen als Behörde vorgesetzte Kämmerer sah seine Macht durch eine sonderbare Subtilität paralytisch. Seine Gewalt, sagte man, sei eine Gewalt „der Erlaubniß, nicht des Verhinderns“. Vergeblich drohten die privilegierten Theater mit gerichtlichen Verfolgungen, dieselben halfen ihnen meistens Nichts. Wenn eines von ihnen auf die Gefahr hin, sich durch Gerichtskosten zu ruiniren, einen Vortheil erlangte, so substituirt die Verurtheilten sich Jemanden, welcher den Namen dazu hergab und durch seine eigene Insolvenz der Strafe ledig war. Am häufigsten nahmen sogar die Obrigkeiten selbst gegen die klagenden Partei, in-

dem sie „anstatt zu den Angeklagten zu sagen: „Beweisen Sie, daß Sie autorisirt sind, zeigen Sie Ihre Lizenz“ zu den Klägern sagten: „Beweisen Sie, daß Jene keine Lizenz haben.“ Durch solches Verfahren behaupteten sie dem Gesetze nachzukommen, das es für unzulässig erklärt, daß Angeklagte zum Zeugniß wider sich selbst gehalten sein sollen.

Tausend Kunstgriffe, deren Anwendung der Formengeist der englischen Justiz möglich macht, wurden benützt, um das Gesetz zu umgehen. Man erzählt, daß in Wolverhampton, wo die vier Kembles nicht autorisirte Vorstellungen gaben, das Publicum eingeladen wurde, das Theater gratis zu besuchen. Durch dieses Mittel hatte das Theatergesetz, welches sich nur auf Theater bezieht, bei welchen man den Eintritt bezahlen muß, keine Anwendbarkeit; die Anzeigen schlossen indeß mit der Nachricht: „Nota bene, das Billet ist gratis, aber Herr T . . . (der Regisseur) besitzt ein ausgezeichnetes Zahnpulver à zwei Shilling, ein Penny die Büchse (box heißt Büchse und Loge). Man trete ein und kaufe.“ Es wurde keine Verfolgung gegen die Theater eingeleitet.

So war das Gesetz ohnmächtig; mehr als zwölf Theater wurden ohne Autorisation in London von den Unternehmern ausgebeutet, und in den Provinzen war der Unfug ähnlich. Diese Mißbräuche berücksichtigend, verlangte die Untersuchungscommission, daß die Macht des Kämmerers mehr ausgedehnt und bestimmter bezeichnet und Maßregeln getroffen würden, um das Stablisement einer Unternehmung ohne Autorisation zu verhindern; indessen ging sie nicht vom Principe der freien Concurrnz ab, und schlug vor, daß mit Beibehalt der schon autorisirten Theater die Autorisation nicht verweigert werden dürfe, sobald in einem großen Sprengel oder volkreichen Districte die Eröffnung eines Theaters von der Majorität der Familienhäupter petitionirt werde. Der Kämmerer sollte mit dem Rechte betraut werden, jedes nicht autorisirte Theater zu schließen, desgleichen beim Minister des Innern eine summarische Sentenz zur Schließung der Theater erlangen zu können, welche die Bedingungen ihres Privilegiums verletzt oder die öffentliche Moral beleidigt hätten. Eine Bill, welche die Resultate der Arbeiten der Commission zusammenfaßte, ging fast ohne alle Opposition durch das Haus der Gemeinen; das Haus der Lords dagegen zeigte sich strenger gegen dieselbe. Die Bill wurde

verworfen, im nächsten Jahre wieder vorgelegt und abermals nicht angenommen. Erst unter dem jetzigen Ministerium konnte die Frage wieder aufs Neue angeregt werden: eine Bill vom 22. August 1843 adoptirt die Arbeiten von 1832 in einigen ihrer Anordnungen, aber substituirt ihnen ein einfacheres, bestimmteres System. Kein Theater darf sich in ganz Großbritannien aufthun ohne Patentbriefe der Königin oder Lizenzen, welche je nach dem Orte entweder vom Lord-Kämmerer, oder von den zu einer speciellen Sitzung vereinigten Friedensrichtern, deren mindestens vier bis fünf sein müssen, ausgefertigt werden. Im Falle der Contravention kann die Strafe sich bis auf zwanzig Pfund Sterling für jede nicht autorisirte Vorstellung belaufen. Die Amtsgewalt des Lord-Kämmerers erstreckt sich auf das Gebiet von London und Westminster, die Bannmeile und die königlichen Residenzen. Die Autorisation wird, wie Alles in England, bezahlt, denn hier muß das Publicum, welches sich an einen Beamten wendet, diesem ein Salar geben. Zu dem Ende ist ein Tarif festgestellt: das Maximum der Vergütung ist für den Lord-Kämmerer 10 Schilling und für die Friedensrichter 5 Schilling für jeden Monat der Eröffnung der Theater. Die Autorisation wird einem verantwortlichen Director erteilt; sein Name muß auf alle Anzeigen gedruckt werden, er muß eine Caution von mindestens fünfhundert Pfd. Sterling leisten und nach Ermessen der Regierung auch noch zwei andere Bürgen stellen, jeden für noch eine Summe von hundert Pfd. Sterling Maximum. Diese Summen sind bestimmt, für die Einhaltung der dem Unternehmer auferlegten Bedingungen zu garantiren und die Zahlung der Strafen zu sichern, welche in Uebertretungsfällen zu geben sind. Der Lord-Kämmerer hat das Recht, nach seinem Ermessen die Schließung jedes Theaters, in welchem eine Unordnung oder ein Aufstand vorkommt, zu befehlen; desgleichen an bestimmten Tagen die Vorstellungen zu untersagen. Die Friedensrichter bestimmen während ihrer Sitzungen die zu befolgenden Regeln zur Aufrechthaltung der Ordnung und Decenz auf den Theatern ihrer Jurisdiction, zu gleicher Zeit stellen sie die Zeit der Eröffnung und des Schlusses fest. Diese Reglements sind der Autorisation einverleibt und jede Uebertretung derselben, durch eine eidliche Zeugenaussage constatirt, kann eine zeitweilige Schließung herbeiführen. Im Umkreise der Universitäten Oxford und Cambridge auf vierzehn Mei-

Grenzboten 1844. I.

len müssen die Theater auch noch außerdem von dem Kanzler oder Vicekanzler der Universität autorisirt sein, welcher gleichfalls bei vorkommenden Unordnungen die Erlaubniß zurücknehmen kann. Jeder Schauspieler, welcher auf einem nicht autorisirten Theater spielt, setzt sich einer Strafe aus, deren Maximum zehn Pfund Sterling für die Vorstellung ist; das Gesetz ist anwendbar auf jede Vorstellung, für welche die Zuschauer eine Summe Geldes, eine directe oder indirecte Vergütung geben, oder irgend etwas kaufen müssen; sie erstreckt sich auch auf Schenken, Kaffeehäuser u. s. w., welche Komödie spielen lassen; es ist auf's Formellste bestimmt, daß im Falle einer gerichtlichen Verfolgung das angeklagte Theater den Besitz der Autorisation zu beweisen hat und als nicht autorisirt zu betrachten ist, sobald es seine Lizenz nicht beibringen kann. Ausgenommen von diesen Vorschriften sind die Vorstellungen, welche von den Localbehörden bei Jahrmärkten, Festen und sonstigen gebräuchlichen derartigen Versammlungen gestattet werden. Die von den Friedensrichtern ergriffenen Maßregeln können Anlaß geben zu einem Recurs an die nächste Vierteljahrs-sitzung. Das sind die angenommenen Verordnungen. Der Entwurf schlug noch vor, den Theatern, welche das ausschließliche Privilegium hatten, Shakspeare'sche Stücke zu geben, dieses Recht vorzuenthalten und dem Lordkämmerer die Ertheilung desselben an andere Theater zu verweigern. Dieser Vorschlag wurde nicht angenommen. Das Parlament erklärte, es müsse jedem Theater frei stehen, die Meisterstücke des Nationaldichters dem Beifall des Publicums darzubieten: es ist dies eine dem Genie dargebrachte legitime Huldigung und eine sehr unschuldige Befriedigung englischen Stolzes, denn es ist genügend bekannt und festgestellt, daß die Tragödien Shakspeare's selten gegeben werden und nur ein kleines Publicum anlocken.

Bis zu der Bill von 1840 beschränkten die den Unternehmungen ertheilten Privilegien dieselben auf ein bestimmtes Genre von Werken. Die großen Theater waren blos befugt, Tragödie, Komödie und jede Art von Stücken zu spielen, welche unter der Kategorie des legitimen Dramas begriffen werden. Die Theater zweiten Ranges (minor theatres) waren auf komische Oper oder das Vaudeville (burllettas) und Ballette beschränkt; aber diese verschiedenen Genres verschmolzen in einander und wurden nicht streng geschieden, entweder weil die Reglements unzureichend waren, oder eine genaue

Bezeichnung unmöglich war. Die Untersuchung von 1832 bemühte sich, genaue Definitionen zu erlangen, erhielt aber Nichts als unbestimmte, widersprechende Erklärungen. Der eine Zeuge rechnete zu dem legitimen Drama nur die Werke von Shakspeare, Otway, Rowe, Sheridan, Colman und anderen classischen Autoren. Ein anderer nahm nur auf das Theater Rücksicht, wo die Stücke dargestellt waren, und definirte als zum legitimen Drama gehörig „jedes Werk, das in Drurylane oder in Coventgarden aufgeführt sei“, Andere wieder „jedes Werk, in welchem weder Gesang, noch Musik vorkomme.“ Einige meinten, ein Stück, in welchem Musik vorkomme, könne dennoch zum legitimen Drama gerechnet werden, sobald nur Nichts darin die Natur übertreibe. Ein nach richtigeren Grundsätzen urtheilender Zeuge, Payne Collier, versteht unter legitimem Drama „jedes Werk, welches einen guten Dialog, gute Charaktere und gute Moral hat.“ Die Bezeichnung des Wortes burletta ist nicht minder schwankend. Die meisten Leute vom Fach verstehen indeß darunter „ein kleines Stück, das mit Tänzen und Gesängen vermischt ist.“ Die Verwirrung der verschiedenen Genres ist durch die Gewohnheiten des englischen Publicums noch größer geworden. Die ersten Theater spielen stets nach der Tragödie oder Komödie Pantomimen oder Poffen, welche auf's Seltsamste mit den großen Werken ihres Repertoires contrastiren, und doch ist ein solcher Mißbrauch mit den Genrebezeichnungen getrieben worden, daß man Stücke dieser Art legitime Poffen nennt.

Die neue Bill enthält keine auf die Bezeichnung der verschiedenen Genres bezügliche Bestimmung, aber sie überträgt dem Lordkämmerer so ausgedehnte Vollmachten, daß die neuen Autorisationen auch noch specielle Vorschriften über diesen Punkt enthalten können. Die Untersuchung von 1832 hat den Anspruch patentirter Theater ergeben, welche behaupten, allein zur Aufführung des Repertoires der großen dramatischen Schriftsteller berechtigt zu sein: diese Ansprüche sind in der Kammer der Lords sehr vertheidigt worden, und da sie sich auf den Besitz gründen, der in England stets eine so große Rolle spielt, so werden sie gewiß sehr stark berücksichtigt werden.

Das Recht, in England ein Theater zu eröffnen, ist, wie man sieht, von einer Erlaubniß der öffentlichen Behörde abhängig, und diese Erlaubniß kann in gewissen Fällen zurückgezogen werden. Die

Vorstellungen selbst sind einer nicht minder strengen Controle unterworfen: obgleich die Freiheit der Presse als eines der ersten Rechte des Volkes anerkannt ist, sind doch die Theaterstücke von der Censur abhängig. Ein dialogisirtes Pamphlet von Fielding, Pasquin, scheint Anlaß zu dieser Ueberwachungsmethode gegeben zu haben. Dieses Stück enthielt eine sehr heftige Satyre gegen die politische Regierung und Fielding trieb die Heftigkeit seiner Angriffe bis zur Schmähung und Provocation. Die Censur wurde bei der Untersuchung von 1832 nur von wenigen unbeschränkten Geistern bekämpft, im Allgemeinen erlitt sie keine Anfechtung, gewichtige Zeugen sprachen sich für ihre Nothwendigkeit aus. „Die politischen Anspielungen“, sagt einer von ihnen, Thomas Morton, dessen Werke das glückliche Vorrecht haben, die Menge anzulocken, „werden von den Zuschauern mit Begierde gehört. Die Scene wird ein Herd der Aufreizung; das Applaudiren erhitzt die Geister und die öffentlichen Mißstimmungen werden so leicht in Aufruhr verwandelt. Es gibt nichts Fürchterlicheres, als eine wüthende (enraged) Versammlung. Ich weiß es, sagt er ferner, vom berühmten Talma, daß die französische Revolution nur unbedeutende Fortschritte machte, so lang die Bühne noch nicht zur Arena der Volksleidenschaften gemacht war; aber sobald die Scene zur Tribüne wurde, war die Bewegung unwiderstehlich.“ Mehrere Zeugen betrachteten die Censur als ein den Theatern vortheilhaftes Institut. Eine strenge und beständige Ueberwachung nur könne die Gesellschaft erfolgreich schützen; zwar würde das Publicum keine offenbar unmoralischen, oder aufrührerischen Darstellungen dulden, aber doch solche, bei denen Unmoral und Aufruhr in kleinen Dosen nach und nach sich wirksam machten.

Die Censur scheint milde und versöhnlich gewesen zu sein, sie hat zu wenig Klagen Anlaß gegeben. Einige klagen sie der Launenhaftigkeit und Parteilichkeit an, aber die Meisten loben ihren guten Geist. Der Prüfer liest die Stücke, streicht die Stellen oder Worte, welche ihm verfänglich scheinen, an und wenn das Ganze ihm Anlaß zur Rüge gibt, spricht er ein vollständiges Verbot aus. Er läßt es sich angelegen sein, Alles zu unterdrücken, was indecent, profanirend und irreligiös ist, was Laster oder Verbrechen rechtfertigt oder ermutigt, was Anspielung auf Zeitereignisse macht, und besonders Worte, welche Unordnungen hervorbringen können. Eine Tragödie

Karl I. wurde zurückgewiesen, weil der Schilderung des Königsmordes Nichts fehlte, als daß man auch noch auf dem Theater das Haupt des unglücklichen Monarchen hätte fallen sehen. In einem anderen Stücke sollte eine Person vom König Wilhelm sprechend sagen: „Er spielt die Violine wie ein Engel.“ Diese Phrase wurde unterdrückt. Die Censur streicht unerbittlich alle gemeinen oder gottlosen Ausdrücke, deshalb duldet sie nicht die Worte: „Bei meinem Blut und meiner Seele!"; sie verwehrt den unnützen Gebrauch des Namens Gottes, jede den religiösen Meinungen zuwiderlaufende Stelle, jeden Fluch: Goddam u. s. w. Nach der Ansicht der Censoren darf die Tragödie den Namen des höchsten Wesens anwenden, die Komödie niemals. Mitunter, sagt Charles Kemble, streicht die Censur sehr schwach frivole Sachen und beweist damit mehr Brüderie und Bigotterie als Erhabenheit des Geistes. Einer von den vernommenen Censoren hat Nichts dagegen, daß ein Liebhaber zu seiner Geliebten „mein Engel“ sagt, aber ein Anderer, George Colman, widersetzt sich dem durchaus, als einer Verletzung des Heiligen; er verwirft das Wort Schenkel als indecent und verdammter Kobold als Blasphemie. Der Zeuge, welcher diese Thatsachen zur Sprache bringt, ist der fruchtbare Moncriff, Verfasser von zweihundert Theaterstücken, welche alle censirt worden sind. Nun hat aber derselbe George Colman, welchen der unschuldige Ausdruck Engel empört, selbst für's Theater geschrieben und sich dabei nicht immer so ängstlich bewiesen. Der Präsident der Untersuchung machte sich das boshafte Vergnügen, ihn daran zu erinnern, und spannte ihn unter dem Vorwande der Information durch folgende Unterredung auf die Folter: Der Ausschuß hat erfahren, daß Sie in einem Stücke das Wort Engel als Epitheton für eine Frau gestrichen haben. — Ja, in der That, weil ein Engel zwar eine Frau ist, wenn Sie wollen, aber eine himmlische Frau. Es ist eine Anspielung auf die Engel der Schrift, welche himmlische Körper sind. Alle Personen, welche die Bibel gelesen haben, wissen es, und wenn Sie es nicht wissen, verweise ich Sie auf Milton. — Erinnern Sie sich der Stelle, bei welcher Sie das Wort gestrichen? — Nein, ich kann mein Gedächtniß nicht mit all dergleichen Sachen belästigen, ich weiß nicht, ob es mir passiert ist, daß ich einen oder zwei Engel unterdrückt habe, aber es hat den Anschein, als habe ich es das eine oder das andere Mal

gethan. — Die Engel Milton's sind keine Damen (ladies). — Nein, aber einige Engel der heiligen Schrift sind es, glaube ich. — Gesezt den Fall, Sie entschloffen sich eines Tages, in irgend einer Oper oder Posse einen Engel durchzulassen, welches wäre nach Ihrer Ansicht der Eindruck, welcher dadurch auf das Publicum hervorgebracht werden würde? — Das kann ich nicht gerade sagen, ich kann das Herz derer nicht ergründen, welche auf der Gallerie, in den Logen oder im Parterre sind . . . — Wie vereinbaren Sie aber Ihre Ansichten von heute damit, daß Sie selbst in einigen Ihrer am meisten applaudirten Stücke Worte gebraucht haben, welche Sie gottlos finden, und Flüche, welche Sie empören? — Wäre ich der Censor derselben gewesen, so hätte ich sie gestrichen und ich würde es auch jetzt thun. Damals war meine Stellung eine andere; ich war ein schlüpfriger, leichtfertiger Autor, heute bin ich der dramatische Censor. Damals trieb ich mein Geschäft als Autor, heute als Censor. — Glauben Sie, daß diese Ihre Stücke, welche so viel Beifall gehabt haben, und die Sie jetzt nicht mehr ändern können, die Sitten untergraben haben? — Geläutert haben sie die Sitten gewiß nicht, und es thut mir Leid, daß ich diese Profanationen hineingesetzt habe. In Beziehung auf die Moral wird man erst mit den Jahren weise und ich würde sehr glücklich sein, wenn ich meinen Geist von der Erinnerung an jene Thorheiten befreien könnte. — So thäte es Ihnen also Leid, der Verfasser von John Bull zu sein? — Nein, gewiß nicht, das ist etwas ganz Anderes. Ich kann keine Reue darüber empfinden, einen guten Pudding gemacht zu haben; aber wenn er einige verdorbene Rosinen enthält, so möchte ich dieselben gern daraus entfernt wissen!

Die Untersuchungscommission machte in Betreff der Censur keinen Vorschlag; sie begnügte sich, der Erhebungsart der von den Beamten des Lordkammerers zu empfangenden Taxen ihre Aufmerksamkeit zu schenken. Die Bill von 1840 hat das bis dahin üblich gewesene System sanctionirt und geregelt. Nach den Bestimmungen dieser Bill muß eine Abschrift jedes neuen dramatischen Werkes oder jedes Actes, jeder Scene, jedes Fragmentes, das einem alten Stücke hinzugefügt werden soll, dem Lordkammerer mindestens sieben Tage vor der ersten Vorstellung mit Angabe des Theaters und des Tages, wo man sich vornimmt, es aufzuführen, übergeben werden, und die Darstellung desselben kann immer, vor oder nach diesen sieben Tagen,

verboten werden. Für die Prüfung muß eine Gebühr bezahlt werden, welche zwei Guineen nicht überschreiten kann und zugleich mit der Eingabe der Abschrift zu erlegen ist. Das Verbot kann jedesmal ausgesprochen werden, sobald der Lordkämmerer glaubt, daß es im Interesse der guten Sitten, des Decorums oder der öffentlichen Ruhe erheischt wird (for the preservation of good manners, decorum or of the public peace); dasselbe kann absolut oder zeitweilig sein, und alle Theater Großbritanniens oder blos einzelne betreffen. Wer ein verbotenes Werk aufführt oder auch nur ein nicht vorgelegtes, unterliegt einer Strafe, welche sich auf fünfzig Pfund Sterling belaufen kann, und die Autorisation wird dem Theater entzogen. Unter der Bezeichnung dramatisches Werk sind begriffen: Tragödien, Komödien, Poffen, Opern, Vaudevilles (burlettas), Zwischenspiele, Melodramen, Pantomimen und andere für die Bühne bestimmte Productionen, sowohl in ihrem Ganzen als theilweis.

Man kann sich nicht mit den Interessen des Theaters beschäftigen, ohne sich auch um die der dramatischen Autoren zu kümmern, welche eng damit verknüpft sind. In dieser Beziehung hatte die Gesetzgebung von 1833 für das literarische Eigenthum die tadelnswürdigste Gleichgiltigkeit gezeigt. Es war nicht nöthig, vor der Aufführung seines Stückes vom Autor die Erlaubniß zu erwerben, noch brauchte man ihm, wie in Frankreich, für jede Vorstellung irgend eine Gebühr zu zahlen. Der Verfasser erhielt nur von dem Theater eine Vergütung, welchem er sein Manuscript überlieferte, und mit dem er unterhandelte. Die Provinzialtheater glaubten sich, und waren in der That berechtigt, jedes in London schon gegebene Stück zu spielen, und die Theater von London gaben jedes schon veröffentlichte Werk, weil dasselbe in diesem Falle als allgemeines Eigenthum betrachtet wurde. Um die Ausübung dieses Rechtes, wenn man so einen wahrhaften Diebstahl nennen will, hinauszuschieben, verlangte das Theater, welches mit dem Autor unterhandelte, daß er sein Werk nicht unter drei Monaten veröffentliche; aber gegen D'Keefe hatte das Gericht entschieden, daß eine Vorstellung auch schon als Veröffentlichung zu betrachten sei, daher bemächtigten sich während der Vorstellung im Theater Stenographen des Stückes; ein Centralbureau verkaufte es und es wurde überall ungehindert gegeben; ganz natürlich ließen die Directoren es an sich kommen, mit dem Autor zu un-

terhandeln. Die Copien wurden zu zwei bis drei Pfund verkauft, und diese Piratenindustrie bereicherte die Stenographen und die anderen Theater, indem sie den unglücklichen Autor ruinirte. Deshalb beklagten sich die dramatischen Schriftsteller auch auf's Lebhafteste und verlangten einstimmig, daß das französische Gesetz angenommen werde. Die schreiendsten Thatsachen wurden angeführt. Masaniello, der mehr als hundert und fünfzig Mal in Drurylane aufgeführt worden war, hatte seinem Verfasser nicht einen Shilling eingebracht. Nach der Uebereinkunft sollte derselbe für drei Vorstellungen bis zur zwanzigsten fünfzig Pfund bekommen; aber da der Unternehmer bankrott gemacht hatte, bevor er seine Verbindlichkeiten gehalten, wiesen seine Nachfolger jede Solidarität zurück und fuhren fort, das Stück zu geben, ohne dafür etwas zu zahlen; sie beriefen sich auf den Gebrauch, welcher das Eigenthum eines Stückes dem Theater übertrug, auf welchem es einmal dargestellt worden war. Auf diese Weise, sagte der als Zeuge vernommene Autor, haben mir meine Werke nach den größten und legitimsten Erfolgen nur Verdruß und Erniedrigung eingebracht. Ich habe von Woche zu Woche elende Summen von zehn Pfund für meine Nachtwachen erbetteln müssen und ich gestehe, daß ich unter dem Gewichte dieser abscheulichen Unbilligkeit erliege. Man hat mir gesagt, daß der Kanzleihof fortan meine einzige Zuflucht sei; aber ich weiß wohl, daß ein armer Teufel, wie ich, sich nicht auf Prozesse einlassen kann. Ein anderer Autor, Jerold, beklagte sich über ähnliche Spoliationen; eines seiner Werke, *The blackeyed de-zonna*, das vierhundert Mal in einem Jahre gespielt worden ist, hat ihm nur sechzig Pfund eingebracht. Er hatte um eine ausnahmsweise Entschädigung gebeten, aber Coventgarden nahm diese unverschämte Präention höchst ungnädig auf. Eines von den patentirten Theatern hatte ein Stück von Moncriff von einem Theater zweiten Ranges entnommen, der Verfasser wollte es verklagen; unglücklicher Weise mußte er zuvörderst achtzig Pfund Gerichtskosten herbeischaffen; da er dies nicht konnte, so verzichtete er darauf, sich Gerechtigkeit zu verschaffen. Moncriff, dieser Verfasser von mehr als zweihundert Stücken, war von Drurylane auf zehn Jahre für vierzig Shillinge die Woche engagirt, um Dramen und Poffen zu verfassen oder vielmehr zu improvisiren; man bestellte sie bei ihm nach Bedürfniß, mitunter erst vierundzwanzig Stunden vorher. Eines von diesen Stücken,

das dreihundert Mal gespielt wurde, brachte ihm zweihundert Pfund ein. Wenn man mir nur für jede einzelne Vorstellung, sagte er, einen Thaler gäbe, würde ich, anstatt zu den Armsten meines Vaterlandes zu gehören, einer der Reichsten sein.

Diese Thatsachen mußten die Commission frappiren; sie erklärte, daß die Autoren der unbilligsten, unerträglichsten Bedrückung Preis gegeben seien, und bewies, daß das Interesse der dramatischen Literatur durch dies räuberische Verfahren in gleicher Weise gefährdet sei. Im Vergleich zu der Stellung, welche andere Schriftsteller einnehmen, sei der Verkehr mit den dramatischen Autoren so traurig, daß bedeutende renommirte Männer von der theatralischen Carriere sich ganz abwenden müßten. Die Commission bestand daher darauf, daß dem dramatischen Autor dieselben Garantien für das Eigenthum seines Werkes gegeben würden, als dem Verfasser jedes anderen Werkes, und daß sein Werk weder in London, noch auf sonst einem Theater der Provinz ohne seine formelle und ausdrückliche Genehmigung gespielt werden könne. Man wollte unmittelbar diesen nicht zu entschuldigenden Mißständen Abhilfe verschaffen und in der folgenden Berathung stellte eine von Hrn. L. Bulwer vorgeschlagene und am 10. Juni 1833 definitiv angenommene Bill fest, mit Anwendung des Prinzipes, vermöge welches die Schriftsteller zum Druck ihrer Werke lebenslang und mindestens achtzehn Jahre nach der ersten Publication das ausschließliche Recht haben: die dramatischen Schriftsteller sollten während gleicher Zeit einzig und allein das Recht genießen, auf den Theatern Großbritanniens und der ihm unterthänigen Länder die Werke ihrer Erfindung zur Darstellung zu bringen oder bringen zu lassen. Den Contravenienten wurde eine Entschädigung nach Verhältnis des usurpirten Gewinnstes oder des vom Autor erlittenen Nachtheiles auferlegt; diese Entschädigung darf jedoch nicht unter vierzig Shilling sein. Die Bill selbst gab indeß kein Mittel zur Eintreibung der Antheile an, welche festzustellen sie bestimmte. Um dazu zu gelangen, haben die dramatischen Autoren sich zu einer Gesellschaft vereinigt und in allen Städten des Königreichs Agenten ernannt. Diese Association autorisirt die Theaterunternehmer, die Stücke ihrer Mitglieder für die Bezahlung nach einem Tarif zu spielen, dessen Minimum sieben Shilling sind; indessen hat eine ziemliche Anzahl Autoren und unter anderen Sheridan Knowles nicht Theil daran

nehmen wollen und haben für sich besondere Agenten ernannt zur Wahrung ihrer Interessen.

Dieses neue Verfahren hat die Lage der Autoren ändern müssen, aber gewisse durch die Untersuchung von 1832 entdeckte Mißbräuche haben wahrscheinlich noch fortgedauert. So haben die Theater von London weder Comités, noch bestellte Lectoren, um über den Werth der Werke ein Urtheil zu fällen. Der Director zieht zu Rathe, wenn es ihm beliebt, wendet sich jedes Mal an einen anderen Prüfenden, und wenn es sich nicht um einen Autor oder um ein Werk handelt, das ganz und gar eine Ausnahme macht, so läßt er sich nach einander die Ansicht von mehreren Personen mittheilen. In der Untersuchung sind die Schauspieler als wenig zuverlässige Richter hingestellt; sie täuschen sich, sagt man, häufig und beurtheilen die Bühneneffecte falsch. Ein Zeuge gibt den Grund dafür an, daß sie die launenhaftesten Geschöpfe der Erde sind. Der Autor bleibt Eigenthümer seines Manuscriptes und verkauft es selbst an den mit der Herausgabe beauftragten Verleger; nur dann ist der Werth desselben ein ganz nichtiger. Vor dreißig Jahren waren hundert Pfund Sterling für ein dargestelltes Stück ein sehr mäßiger Preis, heute aber erhält man kaum zehn Pfund und häufig gar Nichts dafür. Seit die fremden Stücke in's Englische übersetzt sind, ist der Preis des Manuscriptes fast auf Nichts gesunken; nur zur Noth hat Sheridan Knowles das des Hunchback, der einen großen Erfolg gehabt hat, verkaufen können. Man betrachtet die dramatischen Werke nicht mehr als zur eigentlichen Literatur, als zu denen gehörig, welche in den Bibliotheken ihren Platz finden. Was die Vortheile anbelangt, welche für den Autor aus der Darstellung hervorgehen, so scheinen die Gewohnheiten durch die neuen Gesetzbestimmungen Nichts geändert zu haben. Coventgarden bewilligte im Allgemeinen für jedes Stück hundert Pfund bei der dritten Aufführung, hundert bei der sechsten, hundert bei der neunten und hundert bei der vierzigsten. Aber es ist selten, daß es zu der letzteren Zahl kommt; der höchste für eine Tragödie oder Komödie gegebene Preis überstieg nicht neunhundert Pfund. Im Allgemeinen gab man dem Verfasser einer Opernmußt Nichts; indessen hatte Weber von dem für den Oberon gegebenen Preise fünfshundert Pfund bezogen. Auf demselben Theater brachte ein dreiactiges, aus dem Französischen übersetztes Stück im Falle des

Erfolges zweihundert bis vierhundert Pfund ein. Drurylane bewilligte dreißig Pfund, sechs Shilling, acht Pence für jede Darstellung bis zur neunten und einen Nachschuß von hundert Pfund bei der zwanzigsten. In den sechs der Untersuchung vorhergegangenen Jahren hatten die beiden großen Theater jedes fünfzehnhundert Pfund an Autorentheil ausgegeben. Die Theater zweiten Ranges hatten andere Tarife. Das Citytheater gab zehn Pfund für das Stück, das Coburgtheater zwanzig bis fünfundzwanzig Pfund, niemals darüber; mitunter gab man den Verfassern eine Guinee oder eine halbe Guinee für die Vorstellung, aber keine Benefizvorstellung. Die Poffen brachten gewöhnlich fünfzig Pfund in drei Vorstellungen. Nach mehreren Aussagen hatte kein Autor in einem Jahre mehr als fünf tausend Pfund bezogen. Indes beklagten sich die Schriftsteller weniger über die Mäßigkeit des Tarifs, als über die Schwierigkeit, ihre Stücke zur Aufführung zu bringen. Coventgarden und Drurylane, die früher regelmäßig in jeder Season zwei oder drei Komödien und eine große Anzahl legitimer Poffen darstellten, gaben fast keine Neuigkeiten mehr. Man gab alljährlich beim Director von Haymarket hundert bis hundert und fünfzig Stücke ein, und er spielte nur fünf oder sechs. In Summa also, abgesehen von den Mißbräuchen, welche die Bill von 1833 abzustellen versucht hat, scheint das Theater wenig ergiebig für die Schriftsteller; die Bill hat nothwendigerweise ihre Lage verbessert, indem sie den Spoliationen ein Ziel setzte: wir zweifeln indessen, ob sie zu ihrem Vortheile Hilfsquellen geschaffen hat, welche der sehr precäre Zustand der dramatischen Schriftsteller hätte erwarten lassen.

Die Untersuchung von 1832 ergab außerdem noch bemerkenswerthe Data über die Schauspieler. London besitzt keine dramatische Schule, kein Institut, ähnlich dem Pariser Conservatorium und seinen Klassen für Declamation und Musik. So bilden sich daselbst auch keine Darsteller für das classische Repertoire, Shakspeare, Otway u. s. w. Die Provinzialtheater dienen als Pflanzschule für die Hauptstadt, York, Bath, Dublin und Liverpool haben den Ruf, die besten Schauspieler zu bilden. Kean ist auf den Provinzialtheatern erzogen.

Die Stellung der Schauspieler ist im Allgemeinen unsicher, schwierig und gar wenig beneidenswerth; weit entfernt davon, sich zu ver-

bessern, ist sie unter dem Einflusse gewisser Vorurtheile, welche täglich tiefer wurzeln, kritischer geworden. Ihre Entmuthigung schimmert durch ihre Ausfagen hindurch. Wer etwas Anderes thun kann, sagt Ma-cready, wirft sich nicht in die undankbare Theaterlaufbahn. Während die großen Schauspieler Gesetze vorschreiben, müssen die mittelmäßigen sie sich vorschreiben lassen. Um die ersten Rollenspieler streitet man sich und die zweiten geben sich mit Rabatt fort, eine doppelte Folge der übertriebenen Concurrenz. Die Theater, welche überall eröffnet werden, degradiren nach der Aussage eines der Schauspieler die Profession; sie versehen sich mit einem Eliteschauspieler, welchen sie ihren Stern (star) nennen, und der Rest der Truppe ist elend. Die Schauspieler der großen Theater haben nicht das Recht, auf Bühnen zweiten Ranges zu spielen; sie sind gehalten, sich dazu mit einer speziellen Erlaubniß zu versehen, welche ihnen übrigens gewöhnlich ertheilt wird. Es hat eines Befehles des Lordkammerers bedurft, damit Coventgarden und Drurylane gezwungen würden, ihre Schauspieler während ihrer Ferien vom 30. Juni bis 30. September auf Haymarket spielen zu lassen. Die beiden patentirten Theater waren übereingekommen, daß sie die Schauspieler, welche ihre respectiven Truppen verlassen, nicht früher engagiren wollten, als eine Season nach ihrem Abgange. Außerdem hatten sie sich auch verbündet, um die Gehalte zu limitiren, aber Drurylane hat zuerst diese Verpflichtung verlegt.

Ueber die gewöhnlichen Einkünfte der Schauspieler haben sich keine genauen Schätzungen ergeben. Ein Regisseur behauptet, daß alle bei den großen Theatern angestellten, wenn sie ihre Ausgaben regelten, wenn auch nicht sich bereichern, doch wenigstens ein unabhängiges Vermögen sich erwerben können; aber er hat keine genauen Thatsachen angegeben und zur Unterstützung dieser unbestimmten Behauptung keine Berechnung mitgetheilt. Die Schauspieler werden im Allgemeinen wöchentlich bezahlt, einige für die einzelnen Vorstellungen. Kean hat zwei Jahre in Haymarket für fünfzig Pfund die Woche gespielt; ein anderes Jahr bekam er nicht mehr als dreiunddreißig ein drittel Pfund und im vierten nur dreißig Pfund. Das Coburgtheater gab damals sechzig Pfund für die Vorstellung an seinen besten Schauspieler. In der Provinz ist indessen die Lage der Schauspieler noch trauriger, als in der Hauptstadt. Ihr höchstes

Gehalt bei den Theatern ersten Ranges übersteigt nicht drei Guineen für die Woche; von dieser Summe müssen sie außerdem noch ihre Reisekosten von Stadt zu Stadt bestreiten, sowie den Ankauf und die Instandhaltung ihrer Kostüme. Die wandernden Schauspieler sind den Reglements der Jahrmärkte unterworfen; sie nehmen von den Localbehörden Erlaubnißscheine. Obgleich sie nicht zahlreich sind, sterben sie vor Hunger, — aber, sagt ein Zeuge, sie sind mäßig. — Die Provinzialtheater, fügt einer der ausgezeichnetsten wandernden Schauspieler hinzu, haben mich und meine Familie niemals ernährt. Ich war stets bei den unzureichenden Hilfsquellen, welche sie mir darboten, in Noth. Die großen Theater senden nach allen Theilen Englands Leute zur Auffuchung von Talenten und rekrutiren sich aus den Provinzialtruppen, welche für eine bessere Schule gelten, als die Theater zweiten Ranges von London; indeß kann nicht ein Sechstel der guten Schauspieler auf ein Engagement in Coventgarden oder Drurylane, das letzte Ziel ihres Ehrgeizes, hoffen.

Bei allen diesen Verhältnissen, welche wir geschildert haben, leiden die Theater und machen vergebliche Bestrebungen, dem Ruine zu entgehen. Die Londoner sind in dem beklagenswerthesten Zustande; merkwürdiger Weise geht die Masse des Publicums hauptsächlich nach dem Italian-Opera-House und dem Théâtre français, und auf den Bühnen zweiten Ranges sind die meisten der aufgeführten Stücke Uebersetzungen aus dem Französischen. Von den beiden Nationaltheatern ist das eine zu wiederholten Malen geschlossen worden: Coventgarden nämlich; das andere, Drurylane, hat trotz der Direction Macready's keine guten Geschäfte machen können. Die Untersuchung von 1832 hat den Gang und die Ursachen dieses Verfalls enthüllt. Schon zu jener Zeit unterlag Drurylane einer Schuldenlast, die auf sechs bis sieben Millionen Pfund Sterling geschätzt wurde. Von 1809 bis 1832 waren die Einnahmen von Coventgarden beständig gesunken, in den zehn ersten Jahren dieses Zeitraumes war die Durchschnittseinnahme dreundachtzig bis vierundachtzig tausend Pfund Sterling jährlich, in den letzten zehn war sie auf dreiundfünfzig bis vierundfünfzig tausend herabgesunken. Die blühendste Periode war die von 1810 bis 1815, gerade die Zeit der nationalen Bestrebungen und Opfer, aber auch des inneren Floris Englands, was einen

Zeugen zu sagen veranlaßt, die Rückkehr des Friedens habe die Quellen des öffentlichen Wohlergehens in England verstopft.

Die Ausgaben, welche die Ausbeutung eines Theaters in London erheischt, sind übertrieben. Bei den großen Theatern ist die Größe ihrer Lasten vorzüglich einem zu zahlreichen Personale zuzuschreiben. Während in Adelphi die ganze Truppe alle Abende erscheint, wird in Drurylane und Coventgarden kaum ein Drittel bei jeder Vorstellung benutzt, die Uebrigen bleiben müßig, und doch müssen, mit wenigen Ausnahmen, die Schauspieler stets bezahlt werden, sie mögen nun thätig sein oder nicht. Da die Vorliebe für die Oper so allgemein verbreitet ist, müssen diese Theater zwei Truppen auf einmal unterhalten, woraus hervorgeht, daß im Falle eines vorzüglichen, andauernden Erfolges einer Oper oder einer Tragödie, die dann alle Abende gegeben wird, die eine Truppe zu einer unnützen Last werden muß, welche ohne irgend eine Compensation auf dem Budget lastet.

Das Bedürfniß, große Einnahmen zu machen, verdammt die großen Theater, zu Mitteln ihre Zuflucht zu nehmen, welche die Neugier des Publicums reizen; sie würden sich nicht halten können, wenn sie sich auf Tragödien und Komödien beschränkten; daher geben sie Pantomimen, Ballets, Spektakelstücke, Farcen; besonders die Pantomimen haben die Tugend, die Menge anzulocken, namentlich zu Weihnachten. Seit der Wiedereinrichtung von Drurylane im Jahre 1809 bis 1821 hat das Unternehmen durch das legitime Drama sich nicht um einen Shilling verbessern können, alle Vortheile sind durch die Weihnachtspantomimen erlangt worden. Man hat die Theater in förmliche Menagerien umgewandelt, zum großen Aergerniß der Freunde der nationalen Schaubühne sind Tiger und Löwen in Coventgarden und Drurylane eingeführt worden und haben daselbst unwürdige Erfolge gehabt. Nach den Farcen sind die populärsten Stücke diejenigen, wo das Verbrechen in seiner ganzen Nacktheit dargestellt wird; Mordscenen locken und fesseln das Publicum vorzugsweise, das Parterre, welches gewöhnlich sehr lärmend ist, wird augenblicklich still und aufmerksam, sobald die Klinge eines Dolches vor seinen Blicken glänzt; das ist das große Verdienst Macbeths, der Grund zu dem

Glücke des Thurtilltheaters, das unaufhörlich die blutigsten Dramen darstellt. Dabei hat es den Anschein, als ob während der Entwürdigung der großen Theater die Theater zweiten Ranges einen höheren Charakter annähmen; vor dreißig, vierzig Jahren noch gab man daselbst Stücke, wie sie kaum auf den Brettergerüsten der Jahrmarktbühnen geduldet werden. Seitdem haben sich indes die Autoren minder scrupulös, die Directoren strenger gegen ihr Repertoire gezeigt und manche Stücke haben Erfolg genug gehabt, bei den großen Theatern Neid zu erregen, welche sich derselben bemächtigt haben und in der Aufführung derselben concurriren.

Allen Bestrebungen aber zum Troz scheint das Publicum sich immer mehr vom Theater zu entfernen. Früher ließ der König und seine Familie ihm anerkannte Protection zu Theil werden, sie wohnen mindestens einer Vorstellung wöchentlich bei, und der Hof ahmte ihrem Beispiele nach. Diese Sitte existirt nicht mehr, die Hinausschiebung der Stunde des Diners hält die Aristokraten und die reichen Klassen der Gesellschaft in ihren Häusern zurück; um ihren Gewohnheiten sich anzubequemen, müßte man um zehn Uhr die Vorstellungen beginnen, aber dann würden die unteren Klassen dabei wieder fehlen. Daher ist es in der vornehmeren Gesellschaft Mode, nicht in's Theater zu gehen; man wohnt den Morgenconcerten bei, ließt zu Hause bei sich die beliebten Stücke und wünscht gar nicht, sie spielen zu sehen; die Schaulust des Publicums, sagt man, ist erkaltet. Andere Hemmnisse legt der Sectengeist und Rigorismus der Sitten in den Weg, die Theater werden häufig aus Religionsmotiven geschlossen. In Cambridge konnte lange Jahre hindurch kein Theater Erlaubniß bekommen, selbst nur während der Universitätsferien und zum ausschließlichen Vergnügen der Einwohner der Stadt zu spielen. Nach Kean's Ansicht sind die Engländer keine Theaternation, und die Kunst ist mehr als jemals in Verfall. Die Autoren gehen von edlen und erhabenen Stoffen ab, um secundäre Fächer zu bearbeiten, oder verzichten ganz auf's Theater, zu Gunsten der periodischen Presse oder der Romane.

Folgender Art ist also im Ganzen der Zustand des Theaters in England: keine Bühne wird ohne obrigkeitliche Autorisation dem

Publicum geöffnet; keine Darstellung findet statt, wenn das Werk nicht vorher censirt ist. Die Autoren, welche lange Zeit Gegenstand der schreiendsten Erpressungen waren, haben endlich den Schutz eines Gesetzes erlangt; die auf sich selbst angewiesenen Schauspieler sind meistens arm und unglücklich. Die dramatischen Unternehmungen kränkeln, die Kunst wird nicht ermutigt, das Publicum wendet sich immer mehr vom Theater ab.

*[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*